STADT BÜTZOW

SATZUNG ÜBER DIE 5.VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 FÜR DAS GEBIET "GEWERBEGEBIET TARNOWER CHAUSSEE"

TEIL A PLANZEICHNUNG

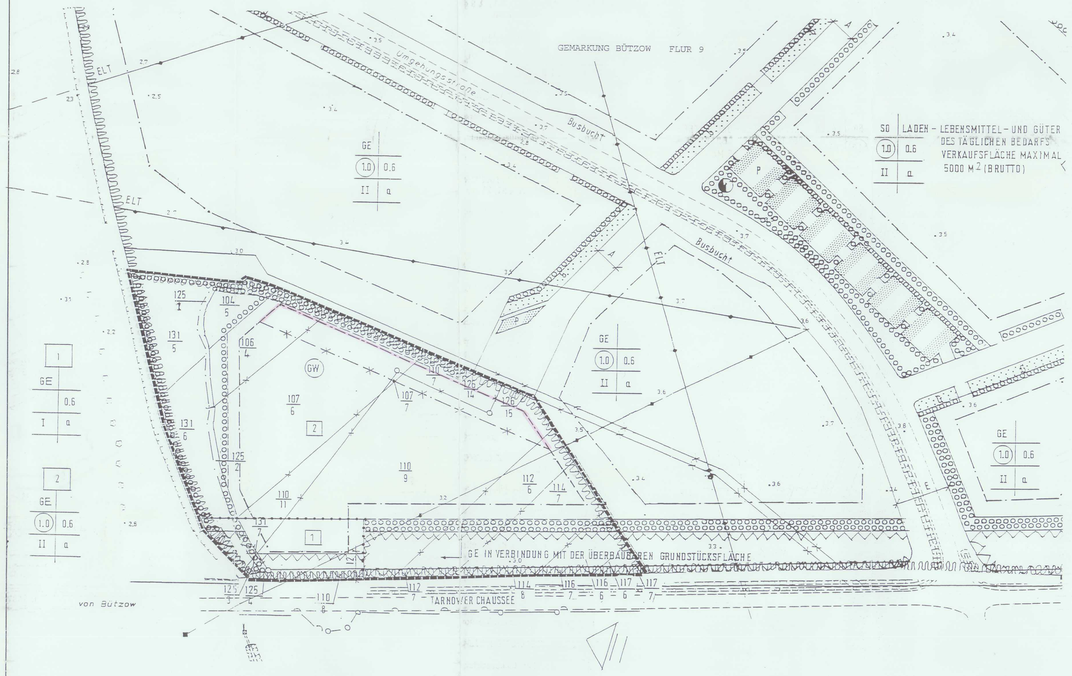

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTLEGUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB. S. 1-11, § 8 der BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung v. 23.01.1990)

GE — Gewerbegebiet

2. MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16,17,18,19,20 der BauNVO)

max. II — Zahl der Vollgeschosse

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

0,6 — Grundflächenzahl

1,0 — Geschoßflächenzahl

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22, 23 der BauNVO)

a — abweichende Bauweise

Baugrenze

4. MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDWIRTSCHAFT
(§ 9 Abs. 1 Nr. 10, 20, 25 und Abs.6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

5. VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinien

6. HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

Hochspannungsleitungen, oberirdisch

7. SONSTIGE PLANZEICHEN
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des B-Planes Nr. 1

8. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

GW III — Umgrenzung von Flächen der Trinkwasserschutzzone Warnow - Schutzzone III

9. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

125/4 — Flurstückbezeichnung

vorh. Grundstücksgrenzen

künftig entfallende Grundstücksgrenzen

künftig entfallende Baugrenze

3.6 — Höhenpunkt

Maßzahl

TEIL B

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Im Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet "Gewerbegebiet Tarnower Chaussee"

SATZUNG

Satzung der Stadt Bützow über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Gewerbegebiet Tarnower Chaussee"

Aufgrund des § 10 des BauGB in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S.2141) sowie nach § 86 der Landesbauordnung von Mecklenburg-Vorpommern vom 06. Mai 1998 (GVOBl. M-V, S. 468), wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertreterversammlung vom 29.03.1999 folgende Satzungsänderung über den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet "Tarnower Chaussee", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S 132, geänd. durch Einigungsvertrag v. 31.08.1990, BGBl. II S. 889, 1124), zuletzt geändert durch das Gesetz v. 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertreterversammlung vom 24.08.1998 über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 nach § 13 BauGB.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Bützow am 07.10.1998 erfolgt.

Bützow 28. Mai 1999 (Ort, Datum, Siegelabdruck) — Der Bürgermeister

2. Die Eigentümer der Grundstücke und die von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 5.01.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bützow 28. Mai 1999 (Ort, Datum, Siegelabdruck) — Der Bürgermeister

3. Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Tarnower Chaussee", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29.03.1999 von der Stadtvertreterversammlung als Satzung beschlossen.

Bützow 28. Mai 1999 (Ort, Datum, Siegelabdruck) — Der Bürgermeister

4. Die Begründung zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wurde mit Beschluß der Stadtvertreterversammlung vom 29.03.99 gebilligt.

Bützow 28. Mai 1999 (Ort, Datum, Siegelabdruck) — Der Bürgermeister

5. Die Satzung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt

Bützow 02. Juni 1999 (Ort, Datum, Siegelabdruck) — Der Bürgermeister

6. Die Durchführung des Verfahrens zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **2.06. 1999** ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Bützow bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensvorschriften (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist mithin am **4.06. 1999** in Kraft getreten.

Bützow 07. Juni 1999 (Ort, Datum, Siegelabdruck) — Der Bürgermeister

Übersichtsplan ohne Maßstab

Räumlicher Geltungsbereich der 5. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1

STADT BÜTZOW Kreis Güstrow

5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.1 FÜR DAS GEBIET " GEWERBEGEBIET TARNOWER CHAUSSEE"

Entwurf: PIB Planungs- u. Ingenieurbüro GmbH Bützow

Leiter

Vorhabenträger:
Stadt Bützow
Am Markt
18246 Bützow

B 285
Maßstab: 1 : 1000

	Bearbeiter	Aktualisiert	Geändert	Geändert	Geändert
Name					
Datum	30. 11. 1998	23.4.99			